



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Unterstützung des EU-Rechtsakts zur Einwegkunststoffrichtlinie und einer einheitlichen Berechnungsmethode für chemisches Recycling

Stand vom 13.10.2025 11:53:20 bis 13.10.2025 14:07:26

Angegeben von:

Evonik Industries AG (R002081) am 13.10.2025

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist die Unterstützung des von der EU-Kommission vorgelegten Umsetzungsrechtsakts zur Einwegkunststoffrichtlinie, insbesondere zur Einführung einer europaweit einheitlichen Berechnungsmethode für chemisch recycelte Kunststoffe auf Basis des Massenbilanzansatzes „Fuel-Use-Excluded“. Darüber hinaus wird eine Weiterentwicklung des Entwurfs angestrebt, um bilanziellen Verlusten entgegenzuwirken. Ferner soll das chemische Recycling in der europäischen Verpackungsverordnung berücksichtigt werden, um Investitionssicherheit und die Erfüllung von Rezyklateinsatzquoten zu ermöglichen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2510130017 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare
Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]